

**Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Unna**

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 2026-004

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Notabsicherung von Fenstern und Schaufenstern nach Glasbruch sowie das Öffnen / Verschließen von Türen / Toren aller Art im Polizeiauftrag der Kreispolizeibehörde Unna

Inhaltsverzeichnis

1	Auftraggeber.....	4
2	Ausgangslage.....	4
3	Leistungsgegenstand	4
	3.1 Allgemeine Bedingungen	4
	3.2 Losaufteilung: Gebiets- und Fachlose	5
	3.3 Reaktionszeit	5
	3.4 Leistungsabruf	6
	3.5 Auftragsausführung	7
	3.6 Personaleinsatz	8
	3.7 Wettbewerbsneutralität	9
4	Vertragszeitraum.....	9
5	Vergütung	9
	5.1 Pauschalpreis	9
	5.2 Abrechnung	10
6	Eignungsanforderungen und Nachweise.....	10
	6.1 Zuverlässigkeit.....	10
	6.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	11
	6.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	11
	6.4 Berufliche Leistungsfähigkeit	11
7	Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer / Eignungsleihe.....	12
8	Haftung und Gewährleistung	13
9	Vertraulichkeit und Datenschutz	13
10	Vertragsunterlagen	14
11	Angebot.....	14
	11.1 Form und Einreichung	15
	11.2 Wertungsrelevante Bestandteile	15
12	Zuschlagskriterien / Wertung der Angebote	15
	12.1 Bewertung des Preises.....	15
	12.2 Bewertungsmethode.....	15
13	Kommunikation	15
14	Preisblatt.....	17

Hinweis:

Vergabeverfahren werden ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz des Landes Nordrhein-Westfalen (VMP NRW -www.evergabe.nrw.de) durchgeführt. Hierzu ist eine Anmeldung (ggf. nach erstmaliger Registrierung) auf dem VMP NRW erforderlich. Beim Verfahren nicht angemeldete Unternehmen erhalten ggf. keine E-Mail-Benachrichtigung über Nachrichten der Vergabestelle, z. B. über eine Aktualisierung der Vergabeunterlagen. Angebote auf Basis nicht aktueller Vergabeunterlagen können einen Ausschluss zur Folge haben. Angebote können ausschließlich elektronisch über das Bietertool des VMP NRW abgegeben werden. Angebote in anderer Form sind nicht zulässig. Es wird empfohlen, frühzeitig zu prüfen, ob die erforderliche Technik zur ordnungsgemäßen Angebotsabgabe zur Verfügung steht. Außerdem sollte das Hochladen der elektronischen Angebotsunterlagen rechtzeitig begonnen werden.

1 Auftraggeber

Auftraggeber ist das Land NRW, vertreten durch die Kreispolizeibehörde Unna, nachfolgend Auftraggeber genannt.

2 Ausgangslage

Im Wege der Ersatzvornahme ist eine fachgerechte Notabsicherung von Fenstern und Schaufenstern nach Glasbruch sowie das Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Unna geboten. Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem oder mehreren Vertragspartnern.

3 Leistungsgegenstand

Die Leistung beinhaltet alle erforderlichen fachgerechten Notabsicherungsmaßnahmen von Fenstern sowie Schaufenstern aller Bauweisen und Größen nach Glasbruch mittels Holzverschlags sowie das fachgerechte Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) für den Vertragszeitraum (vgl. Ziff. 4) im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Unna.

3.1 Allgemeine Bedingungen

Der Auftragnehmer stellt die zur Durchführung eines Auftrages erforderlichen qualifizierten Fachkräfte (vgl. Ziffer 3.5 und 6.4) und Arbeitsmittel zur Verfügung. Eine Mitarbeit der Polizeibeamtinnen/-beamten ist nicht vorgesehen. Des Weiteren ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftrag grundsätzlich im Rahmen der ersten Anfahrt zu erledigen. Das heißt, dass alle benötigten Materialien, Werkzeuge etc. mitgeführt werden.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in dem vom Auftraggeber angegebenen Gebiet (Los) mindestens zwei Aufträge gleichzeitig erledigt werden können.

3.2 Losaufteilung: Gebiets- und Fachlose

Los 1: Stadtgebiete Werne und Selm

Leistungskategorie Notabsicherung bei Glasbruch

Los 2: Stadtgebiete Werne und Selm

Leistungskategorie Öffnen / Verschließen und Notabsicherung von Türen / Toren etc.

Los 3: Stadt- und Gemeindegebiete Kamen, Bergkamen und Bönen

Leistungskategorie Notabsicherung bei Glasbruch

Los 4: Stadt- und Gemeindegebiete Kamen, Bergkamen und Bönen

Leistungskategorie Öffnen / Verschließen und Notabsicherung von Türen / Toren etc.

Los 5: Stadt- und Gemeindegebiete Unna, Fröndenberg und Holzwickede

Leistungskategorie Notabsicherung bei Glasbruch

Los 6: Stadt- und Gemeindegebiete Unna, Fröndenberg und Holzwickede

Leistungskategorie Öffnen / Verschließen und Notabsicherung von Türen / Toren etc.

Los 7: Stadtgebiet Schwerte

Leistungskategorie Notabsicherung bei Glasbruch

Los 8: Stadtgebiet Schwerte

Leistungskategorie Öffnen / Verschließen und Notabsicherung von Türen / Toren etc.

Das Angebot kann sich auf ein Los, auf mehrere Lose oder auf die Gesamtvergabe beziehen, wobei die Grenzen der Lose durch die obigen Stadt- und Gemeindegebiete 1 – 4 vorgegeben werden. Der Zuschlag erfolgt losweise.

3.3 Reaktionszeit

Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit an allen Wochentagen (diese umfasst auch Samstage sowie Sonn- und Feiertage in NRW). Ferner gewährleistet der Auftragnehmer täglich eine maximale Reaktionszeit von (60 Minuten) ab telefonischer Benachrichtigung des Leistungsabrufs. Das bedeutet, jeder Ort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht, so dass der sofortige Vollzug der Leistung am Einsatzort erfolgen kann. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen wie zum Beispiel Glatteis, Schneefall,

Hochwasser oder weiteren Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung umgehend zu informieren.

Innerhalb von 10 Minuten nach telefonischer Auftragserteilung ist eine Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber kostenfrei möglich. Später eingegangene Stornierungen werden gem. Ziffer 5.1 der Leistungsbeschreibung vergütet.

3.4 Leistungsabruf

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers wird durch Beauftragungen (Abrufe) des Auftraggebers begründet. Der Abruf der Leistung erfolgt telefonisch.

Der jährliche Bedarf für die Leistungserbringung für **Los 1** wird auf Grundlage der Beauftragungen der letzten 22 Monate auf 3 geschätzt. Für die Zeitspanne Montag bis Samstag (24-stündig) ergaben sich durchschnittlich 2 Beauftragungen. An den Sonn- und Feiertagen in NRW sowie an den Tagen 24. und 31. Dezember (24-stündig) erfolgten durchschnittlich 1 Beauftragung.

Der jährliche Bedarf für die Leistungserbringung für **Los 2** wird auf Grundlage der Beauftragungen der letzten 22 Monate auf 2 geschätzt. Für die Zeitspanne Montag bis Samstag (24-stündig) ergaben sich durchschnittlich 2 Beauftragungen. An den Sonn- und Feiertagen in NRW sowie an den Tagen 24. und 31. Dezember (24-stündig) erfolgten durchschnittlich 0 Beauftragungen.

Der jährliche Bedarf für die Leistungserbringung für **Los 3** wird auf Grundlage der Beauftragungen der letzten 22 Monate auf 12 geschätzt. Für die Zeitspanne Montag bis Samstag (24-stündig) ergaben sich durchschnittlich 10 Beauftragungen. An den Sonn- und Feiertagen in NRW sowie an den Tagen 24. und 31. Dezember (24-stündig) erfolgten durchschnittlich 2 Beauftragungen.

Der jährliche Bedarf für die Leistungserbringung für **Los 4** wird auf Grundlage der Beauftragungen der letzten 22 Monate auf 10 geschätzt. Für die Zeitspanne Montag bis Samstag (24-stündig) ergaben sich durchschnittlich 10 Beauftragungen. An den Sonn- und Feiertagen in NRW sowie an den Tagen 24. und 31. Dezember (24-stündig) erfolgten durchschnittlich 0 Beauftragungen.

Der jährliche Bedarf für die Leistungserbringung für **Los 5** wird auf Grundlage der Beauftragungen der letzten 22 Monate auf 8 geschätzt. Für die Zeitspanne Montag bis Samstag (24-stündig) ergaben sich durchschnittlich 5 Beauftragungen. An den Sonn-

und Feiertagen in NRW sowie an den Tagen 24. und 31. Dezember (24-stündig) erfolgten durchschnittlich 3 Beauftragungen.

Der jährliche Bedarf für die Leistungserbringung für **Los 6** wird auf Grundlage der Beauftragungen der letzten 22 Monate auf 9 geschätzt. Für die Zeitspanne Montag bis Samstag (24-stündig) ergaben sich durchschnittlich 7 Beauftragungen. An den Sonn- und Feiertagen in NRW sowie an den Tagen 24. und 31. Dezember (24-stündig) erfolgten durchschnittlich 2 Beauftragungen.

Der jährliche Bedarf für die Leistungserbringung für **Los 7** wird auf Grundlage der Beauftragungen der letzten 22 Monate auf 1 geschätzt. Für die Zeitspanne Montag bis Samstag (24-stündig) ergaben sich durchschnittlich 1 Beauftragungen. An den Sonn- und Feiertagen in NRW sowie an den Tagen 24. und 31. Dezember (24-stündig) erfolgten durchschnittlich 0 Beauftragungen.

Der jährliche Bedarf für die Leistungserbringung für **Los 8** wird auf Grundlage der Beauftragungen der letzten 22 Monate auf 2 geschätzt. Für die Zeitspanne Montag bis Samstag (24-stündig) ergaben sich durchschnittlich 2 Beauftragungen. An den Sonn- und Feiertagen in NRW sowie an den Tagen 24. und 31. Dezember (24-stündig) erfolgten durchschnittlich 0 Beauftragungen.

Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 70.000,00 € netto abgerufen werden.

Ist dieser Betrag erreicht, ist kein weiterer Abruf von Leistungen aus der Rahmenvereinbarung zulässig und die Rahmenvereinbarung endet vorzeitig.

Leistungen sollen aus dieser Rahmenvereinbarung sukzessive nach Bedarf abgerufen werden. Es besteht keine Verpflichtung zur Abnahme bestimmter Mindestmengen durch den Auftraggeber.

Zum Abruf aus der Rahmenvereinbarung ist nur die Kreispolizeibehörde Unna berechtigt.

3.5 Auftragsausführung

Trifft der Auftragnehmer nicht innerhalb von 60 Minuten am Einsatzort ein, hat der Auftraggeber das Recht, eine andere Firma zu beauftragen. Der Auftragnehmer kann

hieraus keine Rechte, insbesondere die Vergütung der Leerfahrt, gegenüber dem Auftraggeber geltend machen. Die durch die Beauftragung einer anderen Firma zusätzlich entstehenden Kosten sind dem Auftraggeber von dem Auftragnehmer zu erstatten.

Das neu einzubauende Material muss im Rahmen der Notabsicherung den Erfordernissen der vorläufigen Gefahrenabwehr gerecht werden. Beschädigungen an den zu sichernden Fenstern etc. sind zu vermeiden. Im Einzelfall sind unvermeidbare Beschädigungen im Rahmen der gegebenen Erfordernisse so gering wie möglich zu halten.

Der Auftragnehmer hat bei jedem Einsatz das Protokoll „Rapport“ (Anlage Rapport) anzufertigen. Dieses Protokoll ist von einer Polizeibeamtin oder einem Polizeibeamten vor Ort gegenzuzeichnen. Das Original verbleibt beim Auftraggeber, der Auftragnehmer erhält eine Mehrfertigung. Eine Kopie des unterzeichneten Protokolls ist als Anlage der Rechnung beizufügen.

3.6 Personaleinsatz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und insgesamt zu einem Verhalten und Auftreten, welches dem Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit keinen Schaden zufügt.

Bei Krankheit, Urlaub oder ähnlichen Umständen des Ausfalls des Stammpersonals müssen fachlich erfahrene Ersatzkräfte zur Verfügung gestellt werden und ein Nachweis nach Ziff. 3.6 und Ziff. 6.4 vor Aufnahme der Tätigkeit gegenüber dem Auftraggeber erbracht werden.

Für die Tätigkeit sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare einzureichen:

- Polizeiliches Führungszeugnis
 - Es ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit spätestens drei Monate nach Zuschlagserteilung der Kreispolizeibehörde Unna im Original vorzulegen.

Das polizeiliche Führungszeugnis ist vom Auftragnehmer (bei Gesellschaften deren verantwortlicher Geschäftsführer, Vertreter, Prokurist, etc.) für sich selbst und für das mit der Abwicklung polizeilicher Aufträge betraute Personal vorzulegen. Dies gilt auch für die Bürokräfte, die mit der Abrechnung der Geschäftsvorgänge befasst sind.

3.7 Wettbewerbsneutralität

Der Auftragnehmer ist bei der Durchführung der Notabsicherung zur strikten Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Er hat es insbesondere zu unterlassen, für einen nachfolgenden Dienstleistungsauftrag zu werben. Er darf weder selbst noch durch Mitarbeiter Dritten gegenüber mündlich oder schriftlich seine handwerklichen Dienste anbieten oder aber auf sein Unternehmen aufmerksam machen. Dies gilt ausdrücklich auch für Werbung auf Anfrage von Dritten.

4 Vertragszeitraum

Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.04.2026 in Kraft und hat eine Laufzeit von 4 Jahren und endet mit Ablauf des 31.03.2030.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 626 BGB). Im Übrigen gelten Nummern 8 und 9 der Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Formular 512 EU).

Mit Erreichen der unter Ziffer 3.4 genannten Höchstmenge endet das Vertragsverhältnis vorzeitig.

5 Vergütung

5.1 Pauschalpreis

Für die ausgeschriebene Leistung sind Pauschalpreise unter Ziffer 14 des Preisblattes einzutragen.

Der Pauschalpreis für die Notabsicherung bei Glasbruch sowie für das Öffnen / Verschließen von Türen / Toren aller Art umfasst den **gesamten** im Einzelfall zur Leistungserbringung erforderlichen Personal-, Fahrzeug-, Sach-, und Materialaufwand einschließlich im Einzelfall erforderlicher Neben-, Zusatz- oder Sonderleistungen sowie gegebenenfalls zusätzliche Hilfsmittel. Ferner beinhaltet die angegebene Pauschale im Beauftragungsfall sämtliche Auslagen und Nebenkosten des Auftragnehmers (wie

beispielsweise Druck-, Büro-, Versicherungs-, Post-, Fernsprech-, und Aufenthaltskosten sowie alle weiteren, hier nicht explizit aufgeführten, jedoch im Beauftragungsfall mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehenden Kosten des Auftragnehmers). Auf Ziff. 1 der Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU) wird verwiesen.

Der Auftragnehmer ist an den Pauschalpreis bei Abruf für die gesamte Laufzeit des Vertrages gebunden. Es erfolgen keine Preisanpassungen während der Vertragslaufzeit. Die Pauschalvergütung gilt **pro Einsatz** (pro abgerufenen Auftrag). Maßgeblicher Berechnungszeitpunkt ist die Beauftragung durch den Auftraggeber, auch wenn in der weiteren Ausführung andere Zeiträume berührt werden.

Bei Leerfahrten werden pauschal 50,00 EUR vergütet. Aufträge, die innerhalb von 10 Minuten wieder storniert werden, bleiben kostenfrei (vgl. Ziffer 3.3).

5.2 Abrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt immer kalendermonatlich nachträglich. Die Vergütung erfolgt erst nach Vorlage des von der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten vor Ort gegengezeichneten Leistungsnachweises sowie des Rapports (Anlage Rapport). Die Leistungen werden zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer vergütet. Soweit der Auftragnehmer Skonto gewährt, wird dieses zum Abzug gebracht, wenn die Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung erfolgt. Ansonsten beträgt das Zahlungsziel regelmäßig 30 Kalendertage. Die Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung an den Rechnungsempfänger zu senden.

Für jede erbrachte Leistung wird ein gesondertes Protokoll „Rapport“ (Anlage Rapport) und eine gesonderte Rechnung erstellt.

6 Eignungsanforderungen und Nachweise

Zur Prüfung der Eignung sind die in den Ziffern 6.1 - 6.4 aufgeführten Nachweise vorzulegen:

6.1 Zuverlässigkeit

Es ist ein Nachweis zu erbringen:

- Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU).

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen.

Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt.

6.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Es ist ein Nachweis zu erbringen:

- über die erlaubte Berufsausübung durch
 - Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (Handwerksrolle)

6.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen.

Es ist ein Nachweis zu erbringen:

- über einen Mindestjahresumsatz von 50.000 EURO durch:
 - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 2 Geschäftsjahre.
- über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 100.000 EURO oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
 - aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers

6.4 Berufliche Leistungsfähigkeit

Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen Mittel verfügen, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können.

- Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals

durch:

- Ausbildungsnachweise (Gesellenbrief) für die mit der Auftragsausführung vor Ort vorgesehenen Personen

7 Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

Bei der Bildung von Bietergemeinschaften ist dem Angebot die den Vergabeunterlagen beiliegende „Bewerber- / Bietergemeinschaftserklärung“ (Formular 531 EU) beizufügen. Auf die Pflicht, auf Anforderung die Gründe (insb. unternehmerische Erwägungen) für die Bildung der Bietergemeinschaft darzulegen, wird hingewiesen. Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied entsprechend seines zu erbringenden Leistungsumfangs die geforderten Nachweise einzureichen.

Ein Bieter kann sich zum Nachweis der Eignung auch der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit durch Angabe diesbezüglicher Kapazitäten anderer Unternehmen (ggf. Unterauftragnehmer) bedienen. Hierzu sind die von dem/den anderen Unternehmen für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Kapazitäten im Angebot mittels Erklärung zu benennen und die entsprechenden Nachweise für die Eignung einzureichen.

Der Auftragnehmer übernimmt gegenüber dem Auftraggeber die Haftung und Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausführung seiner Leistungen. Nimmt der Auftragnehmer im Hinblick auf das Kriterium der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten von einem anderen Unternehmer in Anspruch, so haftet auch der Eignungsleihgeber für die gesamte Auftragsdurchführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe. Es besteht eine gesamtschuldnerische Haftung.

Im Angebot ist, sofern möglich, Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Unterauftragnehmer bzw. in Form einer Eignungsleihe übertragen werden sollen. Hierzu ist die den Vergabeunterlagen beiliegende „Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe“ (Formular 532 EU) sowie die „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer_Eignungsleiher“ (Formular 533 EU) zu verwenden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- bei jedem Neueinsatz oder Austausch von Unterauftragnehmern die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen,
- die Unterauftragnehmer zu verpflichten, die Weitergabe von Leistungen an andere Unternehmer gleichermaßen anzuzeigen,

Auf Ziffer 4 und 5 der den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Formular 511 EU) sowie auf Ziff. 4 der Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU) wird hingewiesen.

8 Haftung und Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt gegenüber dem Auftraggeber die Haftung und Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausführung seiner Leistungen nach den neuesten Erkenntnissen über Organisation, Wirtschaftlichkeit und Technik. Die gesetzlichen und vertraglichen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den Vorschriften des BGB. Auf Ziffer 4 und 14 der Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU) wird verwiesen.

9 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Leistung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen und Vorgänge - auch nach Beendigung des Vertrags - vertraulich zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt bzw. verwertet werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sie auch bestehen bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Auftragnehmer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beendet wird. Zu den Informationen gehören alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt vom Auftraggeber zur Abwicklung des Auftrages erhält. Auch die Inhalte, die

beauftragten Leistungen und sonstigen Arbeitsergebnisse sind ebenfalls vertraulich zu behandelnde Informationen. Der Auftragnehmer wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Die Pflicht zur Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an.

Der Auftragnehmer verfügt, soweit gesetzlich erforderlich, über einen bestellten betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit der erforderlichen Fachkunde und teilt dem Auftraggeber auf Anfrage dessen Kontaktdaten mit.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die eingesetzten Fachkräfte über die Anforderungen des Datenschutzes unterrichtet sind und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen schriftlich verpflichtet werden.

Sofern Gegenstand der beauftragten Leistung zumindest auch die Verarbeitung personenbezogener Daten ist, schließen die Parteien vor der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV).

10 Vertragsunterlagen

Folgende Unterlagen werden Vertragsbestandteil und gelten in angegebener Rangfolge:

- Leistungsbeschreibung des Auftraggebers,
- inhaltliches Angebot des Auftragnehmers mit dem ausgefüllten Preisblatt der Leistungsbeschreibung mit den eingesetzten Angebotspreisen,
- Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU)
- Besondere Vertragsbedingungen nach TVgG (Formular 513 EU)

Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

11 Angebot

Das **vollständige Angebot** besteht aus den in der Anlage „Zusammenstellung der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise (Formular 325 EU)“ genannten Unterlagen.

11.1 Form und Einreichung

Das Angebot ist mit dem ausgefüllten Formular 324 EU elektronisch einzureichen.

Kosten für die Angebotserstellung werden nicht erstattet.

11.2 Wertungsrelevante Bestandteile

Das Angebot beinhaltet folgende **wertungsrelevante Unterlagen**:

- ausgefülltes Preisblatt mit den eingesetzten Angebotspreisen (vgl. Ziff. 13 zu möglichem Ausschluss),

12 Zuschlagskriterien / Wertung der Angebote

Die Angebote werden mit folgenden Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis (100%)

12.1 Bewertung des Preises

Position	Leistung:	Bewertung
1	Montag bis Samstag (24-stündig) Notabsicherung bei Glasbruch	80 %
2	Montag bis Samstag (24-stündig) Öffnen / Verschließen und Notabsicherung von Türen / Toren etc.	80 %
3	Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig) Notabsicherung bei Glasbruch	20 %
4	Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig) Öffnen / Verschließen und Notabsicherung von Türen / Toren etc.	20 %

12.2 Bewertungsmethode

Zur Ermittlung des Wertungspreises wird jeweils der Pauschalpreis der jeweiligen Leistung mit den angegebenen Bewertungsprozentpunkten multipliziert. Im Anschluss werden diese vier bewerteten Leistungen summiert. Diese Summe wird um einen möglichen prozentualen Skontowert gemindert. Zuschlag geht an das Angebot mit der niedrigsten Gesamtsumme.

13 Kommunikation

Zur Leistungsbeschreibung, den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind nur schriftliche Rückfragen über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes

NRW (VMP) unter www.evergabe.nrw.de zugelassen. Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen werden schriftlich, zeitgleich und anonymisiert im Kommunikationsbereich des VMP eingestellt. Alle Fragen inkl. der Antworten werden grundsätzlich Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Diese Leistungsbeschreibung wird Gegenstand des Vertrages. Die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Anforderungen liegen damit dem abzugebenden Angebot zugrunde. Das ausgefüllte Preisblatt mit den eingesetzten Angebotspreisen (vgl. Ziff. 11.2) ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen.

14 Preisblatt

Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los: 1					
Pos.	Beschreibung	Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechte Notabsicherung bei Glasbruch im Zeitraum Montag bis Samstag (24-stündig)				
2	Fachgerechte Notabsicherung bei Glasbruch für die Zeiträume Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig)				
Summe:					
abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen					
<u>Endsumme:</u>					

Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los: 2					
Pos.	Beschreibung	Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) im Zeitraum Montag bis Samstag (24-stündig)				
2	Fachgerechtes Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) für die Zeiträume Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig)				
Summe:					
abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen					
<u>Endsumme:</u>					

Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los: 3					
Pos.	Beschreibung	Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechte Notabsicherung bei Glasbruch im Zeitraum Montag bis Samstag (24-stündig)				
2	Fachgerechte Notabsicherung bei Glasbruch für die Zeiträume Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig)				
Summe:					
abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen					
<u>Endsumme:</u>					

Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los: 4					
Pos.	Beschreibung	Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) im Zeitraum Montag bis Samstag (24-stündig)				
2	Fachgerechtes Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) für die Zeiträume Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig)				
Summe:					
abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen					
<u>Endsumme:</u>					

Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los: 5					
Pos.	Beschreibung	Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechte Notabsicherung bei Glasbruch im Zeitraum Montag bis Samstag (24-stündig)				
2	Fachgerechte Notabsicherung bei Glasbruch für die Zeiträume Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig)				
Summe:					
abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen					
<u>Endsumme:</u>					

Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los: 6					
Pos.	Beschreibung	Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) im Zeitraum Montag bis Samstag (24-stündig)				
2	Fachgerechtes Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) für die Zeiträume Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig)				
Summe:					
abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen					
<u>Endsumme:</u>					

Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los: 7					
Pos.	Beschreibung	Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechte Notabsicherung bei Glasbruch im Zeitraum Montag bis Samstag (24-stündig)				
2	Fachgerechte Notabsicherung bei Glasbruch für die Zeiträume Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig)				
Summe:					
abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen					
<u>Endsumme:</u>					

Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los: 8					
Pos.	Beschreibung	Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) im Zeitraum Montag bis Samstag (24-stündig)				
2	Fachgerechtes Öffnen, Verschließen und die Notabsicherung von Türen/Toren aller Art, Kraftfahrzeugtüren aller Fabrikate und Modelle, Geldschränken, Wertbehältern und Fenstersicherungen (z. B. Fensterschlösser, Rollläden) für die Zeiträume Sonn- und Feiertage in NRW, 24. und 31. Dezember (24-stündig)				
Summe:					
abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen					
<u>Endsumme:</u>					